

Jugendamt Neukölln von Berlin

Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

KINDSCHAFTSRECHTLICHE BERATUNG UND VERTRETUNG

Häufig gestellte Fragen:

Ich möchte die Vaterschaft anerkennen. Wie gehe ich vor ?

Die Vaterschaftsanerkennung können Sie persönlich bei uns im Jugendamt erledigen.

Die Vaterschaftsanerkennung kann hier (zur Zeit kostenfrei) in einer Urkunde aufgenommen werden (auch in Amtshilfe für andere Jugendämter und auf Aufforderung von Rechtsanwälten). Die notwendige Zustimmung durch die Mutter kann hier ebenfalls beurkundet werden – in der Regel in einem gemeinschaftlichen Termin.

Eine Vaterschaftsanerkennung ist auch möglich, wenn Sie noch verheiratet sind und das Scheidungsverfahren bereits anhängig ist. Wir beraten Sie diesbezüglich gern.

Eine **Terminabsprache** mit Ihrem zuständigen Mitarbeiter ist **unbedingt erforderlich**.

Was ist mitzubringen ?

- ⇒ gültige Personaldokumente (Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung)
- ⇒ Meldebescheinigung
- ⇒ Mutterpass oder Geburtsurkunde des Kindes
- ⇒ Geburtsurkunde des Vaters (falls vorhanden)
- ⇒ ggf. Scheidungsurteil oder Geschäftszeichen des Familiengerichts bei anhängigem Verfahren

ggf. Schreiben des auffordernden Jugendamtes/Rechtsanwaltes

Die Anerkennung kann auch beim Standesamt oder bei einem Notar Ihrer Wahl (jeweils kostenpflichtig) erfolgen.

Die persönliche Zustimmung der Mutter des Kindes ist notwendig.

Der Vater/Die Mutter meines Kindes zahlt keinen Unterhalt. Wie bekomme ich Hilfe ?

Wenn Sie Hilfe bei der Durchsetzung des Unterhaltes gegen den Unterhaltspflichtigen benötigen und in Neukölln wohnen, wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter im Bereich Beistandschaft

Wenn Sie Unterhaltsvorschuss beantragen möchten, wenden Sie sich an die Unterhaltsvorschusskasse Neukölln

Ich soll Unterhalt beurkunden lassen. Wie gehe ich vor ?

Sie sind aufgefordert worden, für Ihr Kind Unterhalt anzuerkennen, dann vereinbaren Sie **unbedingt telefonisch einen Termin zur Vorabsprache**

Ich brauche eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht.

Woher bekomme ich diese ?

Nachweis über Ihre alleinige elterliche Sorge (Negativbescheinigung)

Die Mutter des Kindes kann eine schriftliche Bestätigung erhalten, falls keine gemeinsame Sorge abgegeben oder ersetzt worden ist (Negativattest).

Was ist mitzubringen/zu übersenden ?:

- ⇒ Geburtsurkunde des Kindes
- ⇒ Personalausweis der Mutter

Wer ist Ihr Ansprechpartner ?:

- ⇒ Fr. Pooch, Sorgeregister, Tel.: 90239-3321, Kathleen.Pooch@bezirksamt-neukoelln.de
- ⇒ Besteht eine Beistandschaft
wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Beistand

Ich/Wir möchte(n) die gemeinsame elterliche Sorge für mein/unser Kind erklären ?

Wie geht das ?

Wir beraten Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind bei den rechtlichen Fragen zur Abgabe der gemeinsamen Sorgeerklärung.

Eine **Terminabsprache** mit Ihrem zuständigen Mitarbeiter ist **unbedingt erforderlich**.

Was ist mitzubringen ?

- ⇒ gültige Personaldokumente (Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung)
- ⇒ Mutterpass oder Geburtsurkunde des Kindes